

Nur für den inneren Dienstgebrauch

Stadt Nürnberg

Amt für Organisation, Informationsverarbeitung und
Zentrale Dienste

Anordnung des Oberbürgermeisters

Nummer/Verteiler: 17 B

29.10.2015

**Haushaltskonsolidierung Sparpaket 2009 – Übergeordneter Prozess „Beschaffung im Bereich der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)“
hier: Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle**

Im Rahmen der 3. Stufe der Haushaltskonsolidierung 2009 wurde durch ein externes Beratungsunternehmen eine Organisationsuntersuchung des städtischen Beschaffungswesens im Bereich der VOL durchgeführt. Die erarbeiteten Untersuchungsergebnisse ergaben u.a., dass durch eine Zentralisierung der Beschaffungszuständigkeit sowie die Standardisierung und Mengenbündelung der gesamtstädtischen Beschaffungsbedarfe deutliche Einsparungen zu realisieren sind.

Nach Beschlussfassung im Personal- und Organisationsausschuss am 29.09.2015 sollen die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles stufenweise umgesetzt werden. Ziel hierbei ist es, Kosten zu senken und Qualität zu steigern, ohne dabei die dezentrale Ressourcenverantwortung aufzugeben. Die Budgethoheit und die Definition der Anforderungen an die zu beschaffenden Waren und Leistungen werden bei den Dienststellen und Eigenbetrieben verbleiben. Gleichzeitig soll durch die Bündelung der Aufgaben die Rechtssicherheit vor dem Hintergrund des immer komplexer werdenden Vergaberechts gewährleistet werden.

Die Zuständigkeit für die VOL-Beschaffungen der Stadt Nürnberg wird bei OrgA/5 angesiedelt. Die zentrale Beschaffungsstelle ist grundsätzlich ab einem Vergabewert von mehr als 5.000 € (inkl. USt.) einzuschalten. Die städtischen Rahmenverträge und der EKV-Shop sind von den Dienststellen und Eigenbetrieben für Beschaffungen auch bei einem Warenwert von unter 5.000 € (inkl. USt.) zwingend in Anspruch zu nehmen.

Die Güter und Dienstleistungen der Gebäudereinigung, der IT-Beschaffung und der Druckereileistungen werden wie bereits bisher zentral beschafft. Das mit verschiedenen Dienststellen und Eigenbetrieben vereinbarte Verfahren für Spezialbeschaffungen bleibt von dieser AdO unberührt.

Darüber hinaus bleiben wie bisher das Rechtsamt für den Abschluss von Versicherungsverträgen, der Eigenbetrieb SÖR für die Beschaffung von Fahrzeugen sowie das Hochbauamt für die Beschaffung von Kraftstoffen und Heizöl als weitere zentrale Beschaffungsstellen zuständig.

Der Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly